

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr



STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
24. Juni 2016		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWL

Joachim Herrmann, MdL

Herrn Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl
Dr. Christoph Hammer
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Bayern.
Die Zukunft.

h/jo HR

München, 24. Juni 2016
IC4-3612.45107-10

Anordnung des verkehrsberuhigten Bereichs in der Altstadt von Dinkelsbühl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Kopie Ihres Schreibens an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt vom 28. April 2016 darf ich Ihnen danken. Hier schildern Sie ausführlich die Notwendigkeit für einer „Zone-10“ im Bereich der Altstadt von Dinkelsbühl.

Auch mein Haus war mit diesem Problem vor zwei Jahren befasst, da hier die Frage im Fokus stand, ob bei dem nicht im Verkehrszeichenkatalog des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) enthaltenen Verkehrszeichen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen rechtlich möglich sind. Bei unserer Prüfung kamen wir zum Ergebnis, dass dies leider nicht der Fall ist.

Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer „Zone-10“-Regelung wurde von Bayern bejaht, da ansonsten nur die Möglichkeit bestünde, alle betroffenen Straßen mit Zeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) „10 km/h“ zu beschildern, was zu einer Schilderflut führen würde und eine „Verunstaltung“ der geschlossenen Altstadtkerne zur Folge hätte. Alternativ käme die Errichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Frage, was aber dem Verkehrsaufkommen (Besucher- und Geschäftsverkehr) nicht gerecht wird.

- 2 -

Bei der im Jahre 2014 geführten Diskussion sicherte uns das BMVI zu, die Aufnahme der „Zone-10“-Regelung zu prüfen. Leider wurde in diesem Punkt eine Anpassung des neuen Verkehrszeichenkataloges, der zuletzt im Bund-Länder-Fachausschuss-StVO am 10. bis 12. Mai 2016 erörtert wurde, nicht vorgenommen.

Ich danke Ihnen daher, dass auch Sie als „Vollzugsbehörde an der Basis“ die Initiative ergriffen und an Herrn Bundesverkehrsminister einen entsprechenden Antrag gerichtet haben.

Wir nehmen Ihr Schreiben nochmals zum Anlass, an das entsprechende Fachreferat des BMVI einen Antrag zu senden.

Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass ich bei der momentanen Rechtslage Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in den derzeit bestehenden „Zone-10-Bereichen“ nicht unterstützen kann, da keine rechtskonforme Beschilderung besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann